

Schützenverein Hollern-Twielenfleth von 1966 e.V.

Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung.

(ermöglicht 16–18-Jährigen den Besuch von Veranstaltungen nach 24 Uhr unter Aufsicht und Jugendlichen unter 16 Jahren den Besuch von Veranstaltungen bis Mitternacht unter Aufsicht.)

Folgende(r) Personensorgeberechtigte(r) (Eltern oder Vormund):

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Wohnort: _____

Bei Rückfragen erreichbar unter folgender

Tel.-Nr.: _____

überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 JÖSchG die Aufgaben der Personensorge für seine(n) minderjährige(n) Sohn/Tochter

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Handy-Nummer: _____

für die Dauer des Aufenthaltes auf der Veranstaltung

„Zeltfete mit dem DJ vom Kietz“ (Art der Veranstaltung)

in Hollern-Twielenfleth am 24. Mai 2025

auf nachfolgend genannte, volljährige Person (Erziehungsbeauftragter)

(mind. 18-jährige Aufsichtsperson in ständiger Begleitung)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Wohnort: _____

Handy-Nummer: _____

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unseren Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir sind ausdrücklich mit dem Besuch der Veranstaltung einverstanden und sind für eventuelle Rückfragen unter oben genannter Nr. zu erreichen.

Ort/Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter (Eltern)

Ich bin bereit und mir der Verantwortung bewusst, die Aufsichtspflicht für die genannte Minderjährige Person wahr zu nehmen.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsbeauftragter (Aufsichtspflichtiger)

WICHTIG

Erziehungsbeauftragte Person und Jugendliche(r) müssen Ihren Personalausweis bei sich führen! Der Vereinbarung ist eine Kopie des Personalausweises der/des Personensorgeberechtigten beizufügen!

Dieses Schreiben ist auf Verlangen vorzuzeigen!

Eine Kopie dieses Schreibens hat der Jugendliche ständig mit zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen! Eine Fälschung der Unterschrift ist eine Straftat nach §267 StGB. Bereits der Versuch wird als Straftat geahndet.

Schützenverein Hollern-Twielenfleth von 1966 e.V.

Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung.

(ermöglicht 16–18-Jährigen den Besuch von Veranstaltungen nach 24 Uhr unter Aufsicht und Jugendlichen unter 16 Jahren den Besuch von Veranstaltungen bis Mitternacht unter Aufsicht.)

Folgende(r) Personensorgeberechtigte(r) (Eltern oder Vormund):

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Wohnort: _____

Bei Rückfragen erreichbar unter folgender

Tel.-Nr.: _____

überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 JÖSchG die Aufgaben der Personensorge für seine(n) minderjährige(n) Sohn/Tochter

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Handy-Nummer: _____

für die Dauer des Aufenthaltes auf der Veranstaltung

„Zeltfete mit dem DJ vom Kietz“ (Art der Veranstaltung)

in Hollern-Twielenfleth am 24. Mai 2025

auf nachfolgend genannte, volljährige Person (Erziehungsbeauftragter)

(mind. 18-jährige Aufsichtsperson in ständiger Begleitung)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Wohnort: _____

Handy-Nummer: _____

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unseren Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir sind ausdrücklich mit dem Besuch der Veranstaltung einverstanden und sind für eventuelle Rückfragen unter oben genannter Nr. zu erreichen.

Ort/Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter (Eltern)

Ich bin bereit und mir der Verantwortung bewusst, die Aufsichtspflicht für die genannte Minderjährige Person wahr zu nehmen.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsbeauftragter (Aufsichtspflichtiger)

WICHTIG

Erziehungsbeauftragte Person und Jugendliche(r) müssen Ihren Personalausweis bei sich führen! Der Vereinbarung ist eine Kopie des Personalausweises der/des Personensorgeberechtigten beizufügen!

Dieses Schreiben ist auf Verlangen vorzuzeigen!

Eine Kopie dieses Schreibens hat der Jugendliche ständig mit zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen! Eine Fälschung der Unterschrift ist eine Straftat nach §267 StGB. Bereits der Versuch wird als Straftat geahndet.